

Danziger Zeitung.



Nr. 19368.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben- gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Verwaltungspraxis.

In einem Gesetze, auf das man vierzig Jahre gewartet hat — und unter Umständen noch ganz gern ein paar Jahre länger warten würde, und das bestimmt ist, für Jahrzehnte hinaus eines der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens zu regeln, nichts weiter und grundätzlich nichts weiter geben zu wollen als eine Codification der bestehenden Verwaltungspraxis, scheint uns schon an sich ein recht anspruchloser Standpunkt. Wenn alles das, was man Verwaltungspraxis nennt, schon deshalb, weil es so heißt, gut und erhaltenswert wäre, dann könnte man es ja getrost auch unter diesem Namen die Welt glücklich machen lassen, und wir könnten so manchen Gesetzesparagraphen entbehren. Das Gesetz hat aber eine höhere Aufgabe als die Verwaltungspraxis zu codifizieren; es soll ein Vollwerk sein gegen das, was die minder schönen Seiten der Verwaltungspraxis bildet, und was man mit einem lange nicht so wohlklingenden Worte als Verwaltungswillkür bezeichnet.

Wir haben allen möglichen Respect davor, wenn man uns die Vorzüge einer steten, gleichmäßigen Entwicklung anpreist, dagegen vor einem unüberlegten Brechen mit Altgewohntem, einem sprungweisen Vorgehen warnt, und wir geben zu, daß es in vielen Fällen, durchaus nicht überall, wohlgethan ist, bei einem großen organisatorischen Gesetze auf der Grundlage zu bauen, die man gerade vorfindet. Aber die ungängliche Voraussetzung ist doch, daß das Vorfundene einen sicheren Baugrund zu bieten vermag, daß, um einmal bei dem Worte zu bleiben, eine constante Verwaltungspraxis überhaupt vorhanden ist, und daß nicht in ihr gerade die Fehler begangen sind, die man uns mit so schwarzen Farben ausmalte: ein Wechsel der Grundsätze, ein plötzliches Uebergehen von dem einen zum entgegengesetzten Prinzip. Wo aber das Gegenteil von allem so klar zu Tage liegt, als in der Stellungnahme der preußischen Unterrichtsverwaltung zur Frage der Simultan-Schule, da sollte man uns mit Declamationen über die Notwendigkeit einer steten Entwicklung hüpfen in Frieden lassen. Was vor 15 Jahren in dieser Hinsicht bei uns Verwaltungspraxis war, und was es heute ist, darüber wollen wir nicht viele Worte verlieren, sondern dazu wollen wir eine kleine Geschichte erzählen — eine der alten Geschichten, die ewig neu bleiben. Exempla docent.

Es war um die Mitte der siebziger Jahre. Die Welt, einschließlich des Berliner Cultusministeriums, lebte noch in dem Wahne, daß „die gemeinsame Unterbringung und Erziehung der Kinder in der Volksschule den confessionellen Frieden besonders nähre und stärke“; oder das Gegenteil galt doch wenigstens noch nicht für so ausgemacht, daß man es hätte wagen dürfen, es als ein keines Beweises mehr bedürftiges Axiom in einer amtlichen Denkschrift figuriren zu lassen. Damals folgten auch die städtischen Behörden der Stadt Hörde in Westfalen dem Juge der Zeit. In Hörde bestanden damals drei confessionelle Schul-societäten, eine evangelische, eine katholische und eine jüdische, welche je ihre eigene Schule unterhielten. Das fand man — nicht etwa bloß bei den Gemeindekollegen, sondern auch bei der damaligen Schulaufsichtsbehörde — weder dem confessionellen Frieden „besonders“ förderlich noch auch den Grundsätzen einer weisen Sparsamkeit entsprechend, und so beschloß dann die Vertretung der Stadtgemeinde im Juli 1877, sofern die Schulsocietäten damit einverstanden seien, sich aufzulösen und ihr Schulvermögen

der Stadt übereignen würden, die bisherigen Societätschulen als Communalanstalten ohne confessionellen Charakter auf die Gemeinde zu übernehmen. Die evangelische und jüdische Societät gingen sofort darauf ein, die Schulen derselben wurden von der Stadt übernommen, und die Schulaufsichtsbehörde gab bereitwillig ihr Placet dazu. Das war Verwaltungspraxis von 1877. — Die katholische Societät hingegen wollte auf den confessionellen Charakter ihrer Schule nicht verzichten; sie lehnte daher deren Uebertragung an die Stadt ab, sofern ihr nicht die Erhaltung dieses confessionellen Charakters garantiert würde, worauf natürlich die Stadt nicht eingehen konnte. Die letztere hielt aber auch der katholischen Societät den späteren Beitritt zu dem communalen Schulsystem unter den gleichen Bedingungen ausdrücklich offen und war ferner rücksichtsvoll genug, bis dahin die katholischen Hausväter von allen Beiträgen für das städtische Volksschulwesen zu befreien.

Wir überspringen einen Zeitraum von 18½ Jahren, obwohl auch in diesem mancherlei Interessantes sich ereignet hat. Der zweite Akt unserer Tragikomödie beginnt zu Anfang des Jahres 1891; auf eine Schilderung des inzwischen vorgenommenen vollständigen Decorationswechsels können wir verzichten. Wieder einmal liegt dem Unterrichtsminister eine Petition des katholischen Schulvorstandes zu Hörde vor, in welcher über die Ungerechtigkeit Klage geführt wird, die man gegen die Hörder Katholiken begehe, indem man sie nötige, eine Schule auf ihre Kosten weiter zu unterhalten, deren Abnahme man ihnen angeboten hatte, und die sie nicht hatten abgeben wollen. Aber in Berlin hatte man jetzt Trost für die Alagereden. Die bösen Stadtkollegen von Hörde, sagt der Minister, werden zwar schwerlich geneigt sein, euch zu versprechen, daß ihr eure Schule behalten sollt, und sie dieselbe bezahlen wollen, und ich bin leider nicht in der Lage, sie dazu zu zwingen, euren so bescheidenen Wunsch zu erfüllen. Aber nach preußischer Verwaltungspraxis haben glücklicher Weise die Gemeinden gar nichts drein zu reden, wenn es sich um die Frage der Confessionalität der Schulen handelt. Deshalb würde auch eins oldes Versprechen auch nicht viel helfen, und ich will jedenfalls dafür sorgen, daß euch die Verweigerung desselben nichts schaden soll. Lasset ruhig eure Schule der Stadt, und dann soll es meine Sache sein, im wohlverstandenen Interesse des Staates die Stadt dazu anzuhalten, daß sie eine confessionelle katholische Schule bestehen läßt. — Das ließ sich die katholische Societät gesagt sein. Sie hatte jetzt kein Bedenken mehr, ihre Auflösung und die Überzeugung ihres Vermögens an die Stadt ohne jeden Vorbehalt zu beschließen, legte diese Beschlüsse ganz unfehlbar und harmlos dem Magistrat vor und bat, nunmehr auch ihre Schule auf die Stadt zu übernehmen. Im Rathause zu Hörde wußte man aber recht gut, woher der Wind wehte. Man weigerte sich jetzt, die Schule zu nehmen, und begehrte eine ausdrückliche Zustimmung der Societät zu deren Simultanisierung. Jetzt war das Stichwort für den Herrn Unterrichtsminister gefallen. Er reservierte an die Regierung zu Arnsberg: die Stadt Hörde habe seit 1877 die evangelischen Volksschulen übernommen und „als solche“ unterhalten; die kleine jüdische Societät komme nicht in Betracht, und wenn in den damaligen Beschlüssen davon die Rede sei, daß die Schulen zu Communalanstalten ohne confessionellen Charakter gemacht werden sollen, so entspreche das nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Stadt sei daher nunmehr im gesetzlichen Wege dazu anzuhalten,

auch die erforderlichen katholischen Schulen einzurichten. Die Regierung leitete darauf das Feststellungsverfahren auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1887 ein, und der Bezirksausschuß wie der Provinzialrat entschieden durch Beschluss: daß die politische Gemeinde Hörde verpflichtet sei, die bisherige katholische Societätschule auf den Communaletat zu übernehmen. — Das ist Verwaltungspraxis von 1891.

Über die Sache selbst ist wenig zu sagen. Wir sind zwar mit dem Hörder Magistrat der Meinung, daß sich sehr wohl darüber streiten läßt, ob die Beschlussbehörden so zu entscheiden überhaupt befugt waren, oder ob sie nicht ihre Zuständigkeit überschritten haben, indem sie anstatt über die Feststellung einer bestimmten Leistung, über das Prinzip der Unterhaltungspraxis an sich ihre Entscheidung erliehen. Aber das ist doch nur eine unwesentliche Formfrage; daraus würde nur folgen, daß die Regierung den ihr vom Minister ertheilten Auftrag nicht besonders geschickt ausgeführt, daß sie ihre Anträge nicht ganz correct formulirt hat. In der Sache selbst wird der Stadt nicht zu helfen sein. Sie hat unter allen Umständen einen verhängnisvollen Fehler begangen, für den sie jetzt büßen muß; mag man diesen Fehler nun darin erblicken, daß sie leichtsinnig genug war, an die Beständigkeit der Verwaltungspraxis in Schulsachen zu glauben, oder aber darin, daß sie sich in eigenmünziger Consequenz darauf stieß, noch immer das für zweckmäßig und gut halten zu wollen, was nach der maßgebenden Ansicht des preußischen Unterrichtsministeriums vor vor funfzehn Jahren noch gut war, es heute aber längst nicht mehr ist. Dass solche Irrthümer bei dem heutigen Herrn Minister auf milde Beurtheilung nicht zu rechnen haben, wird man kaum befremdlich finden. Darin liegt aber zugleich eine eindringliche Warnung für alle — nicht nur städtische Behörden, sondern auch gesetzgebende Räte —, denen man etwa eine ähnliche Vertrauensseligkeit zumuthen möchte. Und ferner lernt man daraus, was es mit dem im Gesetz verheissenen Schutz der bestehenden Schulverfassung eigentlich auf sich hat. Der ganz formell, unter Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu Stande gekommene Beschluß der Gemeinde, die communalen Schulen ohne confessionellen Charakter zu errichten, bedeutet nicht etwa eine solche Schulverfassung, die auf Schutz Anspruch hat, sondern er wird einfach bei Seite geschoben mit der Bemerkung, er habe nicht den thatächlichen Verhältnissen entsprochen. Auch das ist preußische Verwaltungspraxis.

Die Frage, ob man, wenn man schon ans Codifizieren ging, nicht besser gehan hätte die Verwaltungspraxis von 1877 als die von 1891 zum Muster zu nehmen, wollen wir gar nicht erst aufwerfen. Leider liegt die Sache noch viel schlimmer. Der Minister hat sehr wohl erkannt, was das einzige Constante in der Praxis der preußischen Unterrichtsverwaltung ist, der Grundsatz nämlich, daß der Minister entscheidet, wie es ihm beliebt. Das ist es, was er beibehalten und auf eine gesetzliche Grundlage stellen will. Und daß dem so ist, gehört selbst in dem Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz noch zu den Schattenseiten.

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Der Vorstand des Abgeordnetenhauses traf gestern Mittag zusammen, um zu den veränderten Bauplänen für das projektierte gemeinsame Geschäftshaus des Landtages zwischen Leipziger- und Prinz-Albrechtstraße Stellung zu nehmen, und hat nach längerer

und — die Stimme des Geliebten, dessen Athem sie strafte beim Gesange Colette's. Ihre Finger griffen unwillkürlich nach der Melodie: „O glaube mir, von Liebe mußt du scheiden! Trug ist die Lieb.“ Sie fühlte sich von plötzlicher Röte durchschauert. War das grausame Lied eine Warnung gewesen? Sie schloß das Klavier und ging hinunter in den Garten, in dem die rothgefärbten Blätter im Sonnenstrahl zur Erde fielen; die Vögelchen zwitscherten im Gehölz. In ihr Tuch gehüllt, setzte sie sich auf die Bank, auf der sie mit Bertrand gesessen. Da gerade kam auch Frau Werner.

„Diese dumme Nanette Train hat mich zu lange aufgehalten, sie hat sich den Fuß verrent; sie rennt, die Nase natürlich in der Luft, gegen das Trottoir und stolpert. Das wird ihr eine Lehre sein. Dir gehts aber gut, nicht wahr? Hast du schon gevestpert?“

„Daran habe ich nicht gedacht.“

„Hm; woran denkst du denn? Wenn ich nicht da bin, geht alles verkehrt, wie mit dem Tölpel, dem Bertrand, der auch kommt, wenn ich ausgegangen.“

„Er ist hier gewesen?“ flisch Lilli erröthend hervor.

„Ja, eben; warum? erschreckt dich das so sehr? Was fehlt dir?“

„Mir fiel nur ein, daß ich schon lange hier bin. Mama wird auf mich warten.“

„Nun, so bleibe doch noch, es ist nicht später als sonst; deine Mutter wird schon ein paar Minuten auf dich warten können! Ich habe Nachricht von unseren Reisenden“, fügte sie in triumphirendem Ton hinzu: „von Werner, Georg und Nicole, ein von allen dreien unterzeichnetes Schriftstück. Natürlich hat der Großpapa die ganze Familie in die Opéra Comique geführt. Herr v. Aurelle war auch dabei. Das ist etwas ganz außergewöhnliches — er hat geruht, dabei zu sein!“

Während die alte Dame unaufhörlich weiter erzählte und endlose Einfälle und Befrachtungen

Verathung sich mit den Modifikationen des Bauplanes einverstanden erklärt.

* [Der Kaiser] wird dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages am 24. Februar im Kaiserhof zu Berlin bewohnen.

* [Zu Capriosis Erinnerung an den Stock unter Friedrich dem Großen.] Mit den historischen Erinnerungen, mit welchen Graf Caprioli am Montag seine militärische Rede im Reichstage schmückte, hat der Herr Reichskanzler wenig Glück. Er bezeichnete den Glauben, daß unter Friedrich dem Großen im preußischen Heere der Stock regiert habe, als ein „Vorurteil.“ Dem gegenüber erinnert die „Saale-Zeitung“ den Reichskanzler daran, daß Friedrich nach der Schlacht bei Zorndorf den Prinzen Heinrich aufforderte, er möge seine Infanterie in strenger Disciplin halten, nota bene, ihr Respect vor dem Stock beibringen, und daß derselbe König 1768 in seinem militärischen Testamente schrieb:

„Was den Soldaten betrifft, so ist es nötig, daß er seine Offiziere mehr fürchtet, als die Gefahren, welchen man ihn aussetzt; anders wird man es nie dahin bringen, ihn durch ein Ungewitter von 300 Kanonen, die ihn niederschmettern, zum Sturme zu führen. Der gute Willen wird in solchen Fällen den gemeinen Mann niemals heranbringen; das kann nur die Furcht thun.“

* [Regierung und Centrum.] In einem „die Unsicherheit des neuen Curses“ überschriebenen Artikel führt die „Döss. Ztg.“ aus:

„In diesem Augenblick erhöpt sich die Thätigkeit der Regierung in der „Versöhnung“ der katholischen Bevölkerung. Man erinnert sich unwillkürlich, wie Graf Taaffe in Österreich ein Dutzend Jahre die Nationalitäten „versöhnt“ hat. Jetzt ist der Culturmampf längst begraben, und der Papst selbst hat anerkannt, daß die kirchenpolitischen Zustände befriedigend seien. Aber Herr Windthorst hatte einen neuen Kampf um die Schule angekündigt, der viele Jahre dauern sollte. Lebte er noch, wie hätte er geschmunzelt, der Abgeordnete für Meppen! Er hat sich getäuscht. Der Kampf um die Schule soll anders geführt werden, als er gedacht hatte. Der Kampf soll vermieden werden, indem das Centrum den Siegespreis erhält, ehe es noch mobil gemacht hat. Ob es darum „verfhört“ sein wird? Sicherlich nicht; denn jedem Juge steht, wenn neue Forderungen folgen, ganz wie bei der Socialdemokratie, und die Unzufriedenheit ist so gut die Lebenslust der Ultramontanen wie der Herren Bebel und Liebknecht.

Noch ist das Schulgesetz nicht unter Dach und Fach, noch wird der Jesuitenantrag vertagt, und schon geht die Petition zu Gunsten der Herstellung der weltlichen Macht des Papstthums um. Weshalb soll man auch nicht einem deutschen Kaiser zumuthen, wie im Mittelalter über die Alpen zu ziehen und Schild und Schwert über den römischen Bischof und daneben ihm auch den Steigbügel zu halten? Je eisriger heute das Centrum versöhnt wird, um so lauter werden die ultramontanen Forderungen ertönen. Und es wird sich zeigen, daß der Clericalismus nicht in zwei oder drei Tagen und auch nicht in zwei oder drei Jahren oder Jahrzehnten zu geminnen ist. Wer die Geschichte zu Rathe zieht, kann darüber nicht in Zweifel sein. Auch mit dem Centrum ist kein ewiger Bund zu schließen. Wie lange noch, und die Magnetenadel zittert wieder, das Steuer dreift sich und das Staatschiff nimmt abermals einen anderen Curs? So allgemein diese Vermuthung ist, so beunruhigend ist sie, nicht wegen der Abkehr von der Orthodogie, sondern wegen der Unsicherheit und Gorge, die jedermann empfindet, wenn in der Erscheinungen Flucht niemand mehr weiß, wohin wir treiben.“

zu Tage förderte, hörte Lilli, von Ungeduld gepeinigt, kaum noch hin. Bertrand war ihr so nahe gewesen und sie hatte ihn nicht getroffen, das Misgeschick hatte es gefügt, daß sie gerade aufgehört, Klavier zu spielen und auf die Terrasse gegangen war, als er in das Haus getreten. Sicher war er jetzt bei ihrer Mutter und ging aus Ärger über ihre Abwesenheit vielleicht fort. Und wie würde ihre Mutter ihn empfangen. Zu welcher Unklugheit und Verkehrtheit konnte ihre schlechte Laune sie hinreissen? Ein tiefer Seufzer unterbrach Frau Werners Geplauder.

„Nun, was ist dir denn? Bist du etwa krank oder ein bisschen närrisch? Was hast du nur?“

So barsch Frau Werners Worte waren, so fühlte man doch ein treues, aufrichtiges Mitleid heraus.

„Was mir ist? Ich weiß es nicht. Wir haben so lange keine Nachricht von Arthur“, stammelte Lilli, die nach irgend einem Vorwand gegriffen, „und außerdem . . .“

„Deshalb bist du in so aufgeregter Stimmung? Nun, da kann ich dir helfen, ich habe Nachricht über ihn; er ist munter und zeigt sich nach alter Art, vornehm und elegant, eine Blume im Knopfloch. Wie ein Millionär ist er alle Abend in der Opéra Comique erschienen. Werner hat ihn getroffen. — Du weißt doch, daß er das Institut verlassen hat?“

„Wie, er hat es verlassen?“

„Ja, sein Beruf langweilt ihn. Er ist jetzt für irgend ein Geschäft Agent, Mäkler oder so etwas, in einem Comtoir; er wird gut bezahlt. Uebrigens will er einer Caulion wegen an dich und die Mutter schreiben. Sage ihr, daß sie nichts thut, ohne mit meinem Mann darüber zu sprechen.“

„Ja, Frau Werner.“

„So marte doch! Sage ihr, daß sie ihr Geld nicht aus der Hand läßt, sie hat ja nichts überflüssig. Und überdies ist dein Bruder zu jung.“

„Ja, Frau Werner!“

„Man kann sich nicht auf ihn verlassen.“

Stadt-Theater.

* Das Benefiz für Herrn Schreiner am Dienstag brachte demjenigen zahlreiche Zeichen der Anerkennung. Dutzende von Kränzen und Blumen-gaben aller Art wurden ihm auf die Bühne hinauf gereicht. Das Programm des Abends setzte sich aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammen. zunächst kam Hugo Müllers dramatisches Genrebild „Adelaide“ zur Darstellung, in dem der Verfasser ein Stück aus der Leidenschaft Beethovens mit großer Pietät gegen den Meister, wenn auch mit etwas freier Behandlung der wirklichen Verhältnisse auf die Bühne gebracht hat. Herr Schreiner gab die Partie Beethovens in guter Maske, sowie in treffender Zeichnung des Charakters, dem er auch die volle innern Wärme verlieh, so daß der lebhafte Beifall, der ihm wurde, wohl verdient war. Auch bei seinen Mitspielern fand er gute Unterstützung: das Clärchen des Fr. v. Sanden war liebenswürdig, voll kindlicher Natürlichkeit, und ihr „Freudvoll und leidvoll“ wurde hübsch gesungen; Fr. Werra gab die Adelaide fein und mit warmem Herzen; in der dramatischen Darstellung der beiden Frauen aus dem Wiener Volkss Leben wetteiferten Fr. Seebach und Fr. B. Colliano mit gutem Erfolg; Herr Lunde spielte den Franz Lachner mit fröhlicher Jugendlichkeit, sein Vortrag der „Adelaide“ wurde jedoch dem durchweg jungen und innigen Wesen dieses Tonstückes nicht gerecht, indem er zuweilen die Accente des dramatischen Gesanges anwandte. Dem ersten Stücke folgten 12 „Müllerlieder“, von Schubert, zu denen lebendige Bilder gestellt waren. Die Bilder waren von Hrn. Stein sehr geschmaclhaft arrangiert. In die Gesänge teilten sich Fräulein Brackenhamer und die Herren Minner und Düsing. Fr. Brackenhamer erledigte ihre Aufgabe nicht nur technisch völlig correct, sondern auch in verständniss- und empfindungsvollem Vortrage; Herr Düsing war nicht gut disponirt und brachte nur das Lied

* [Gtreit unter dem schwarzen Cartell.] Höchst ergötzlich ist der unter dem schwarzen Cartell darüber ausgebrochene Streit, der aus dem Schulgesetzentwurf mehr für sich gewinnt, die evangelische oder die katholische Hierarchie. Der Stöcker schreibt in der „D. Ev. Kirchenzg.“:

„Wollen wir den berechtigten (?) Einfluss unserer Kirche wahren, so müssen wir unserer Verfassung gemäß auch der katholischen Kirche dasselbe Maß von Mitwirkung auf ihrem Gebiete gewähren. Wollen wir das nicht, so ist überhaupt für uns auf diesem Gebiete keine Gesetzgebung mehr möglich. Was wir aber jetzt verläumen kommt so bald nicht wieder.“

Darauf erwidert die ultramontane „Röhn. Volkszg.“:

„Auch diese Auslassungen bestätigen aufs neue, daß an dem Zustandekommen eines positiv und confessionell gerichteten Volksschulgesetzes der evangelische Volksheil weit mehr noch interessiert ist, als der katholische, da der katholisch-kirchliche Einfluß auf das Volksschulgebot abgesehen, noch ungleich größer ist und bleibt, als der protestantisch-kirchliche, den zu untergraben protestanten Verein und kirchlicher Liberalismus eifrig und nicht erfolglos bemüht sind.“

Für „evangelische Orthodoxie“ eskamotiert die „Röhn. Volkszg.“ die stilvolle Wendung vom „evangelischen Volksschulheil“, für den aus dem Entwurf keinerlei Vortheile entspringen. Den Gewinn aus dem Entwurf zieht ausschließlich die Hierarchie. Wer nun dabei besser fährt, ist ganz gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten auf alle Fälle die Schule zahlt.

* [Deutschlands Getreideeinfuhr im Jahre 1891.] Aus den amtlichen Nachweisen über die Getreideeinfuhr in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes im Jahre 1891 geben wir folgende Daten, denen wir die entsprechenden Zahlen einiger Vorjahre gegenüberstellen. Wir berücksichtigen nur die wichtigsten Gattungen von Getreide und führen eine Berechnung des Anteils hinzu, den Russland an der Zufuhr derselben nahm. Es wurden in den freien Verkehr Deutschlands im Jahre 1891 eingeführt:

Summa dieser						
Weizen	Roggen	Häfer	Gerste	4. Artikel		
1891 Tonnen	906761	842322	119883	726070	2595036	
1890	672587	879203	187716	735292	247548	
1889	"	516887	1059730	258040	651422	2486079

Davon aus Russland:

1891 Tonnen	516238	620184	103660	294998	1535080
1890	376161	755298	175379	366593	1673431
1889	"	304552	934657	238627	312640

Russland lieferte also in Prozenten der Einfuhr

1891	56,9	73,6	86,4	40,6	59,1
1890	55,9	85,8	93,8	49,4	67,5
1889	58,9	85,3	92,8	47,9	72,0

Die Zufuhr dieser vier Hauptgattungen von Getreide war demnach im Jahre 1891 wesentlich höher, als in den vorhergegangenen beiden Jahren; der Anteil Russlands an der Einfuhr derselben verringerte sich gegen 1890 um 138351 Tonnen oder 8,2 proc. Dabei ist zu bemerken, daß die Zufuhr russischen Weizens sich höher stellte als in 1890 und 1889. Wie die zweite und dritte Tabelle bestätigt, ist der prozentuale Anteil Russlands an der Versorgung Deutschlands mit Getreide sehr bedeutend, außerordentlich stark bezüglich des Roggens und Gerste. Von der vorjährigen Mehreinfuhr von 234174 Tonnen Weizen entfallen auf Russland 140077 Tonnen. Sie dürfte bis zur nächsten Ernte den ungünstigen Einfluß des russischen Getreideausfuhrverbotes wesentlich abschwächen, zumal die überseeischen Länder das Fehlende leicht ergänzen. Es ist möglich, daß überhaupt der Weizenkonsum in Deutschland wächst, der Roggenverbrauch aber sinkt.

* [Eine conservative Stimme über die „Repräsentationsgelder“.] Die bisher conservatorisch-orthodoxen „Grenzboten“ haben es sich in neuester Zeit angelehnt, seine Lider in solche Wundmale am staatlichen Körper zu legen, deren bloße Verührung durch die liberale Presse früher nahezu als „Hochverrat“ gegeißelt wurde. So schreiben sie unter der Spitznamen „Die Repräsentationsgelder“ das Folgende: „Gestern Abend fand in den Räumen des Generalcommandos hier selbst ein Ballfest statt, zu dem der commandirende General gegen 1000 Einladungen an die Gesellschaft von Stadt und Provinz hatte ergehen lassen. Über 600 Personen hatten der Einladung Folge geleistet.“ So meldet die Zeitung, aber sie meldet nicht, daß bald nach neun Uhr die jungen Herren, und namentlich Offiziere, in hellen Haufen die Bierwirtschaften aufsuchten und sich dort gütlich thaten. Sie hatten eben ihrer Pflicht genügt, waren vor dem Herrn des Hauses und seinen Damen erschienen und hatten sich dann entfernt. Die zurück blieben, sehnten auch den Augenblick herbei, wo sie es machen könnten wie die anderen. Das ist keine vereinzelte Erscheinung, sondern das wiederholt sich bei jedem

„Nein, man kann sich nicht auf ihn verlassen.“ „Hast du auch verstanden? Ja oder nein? Du starfst mich an, als redete ich griechisch mit dir! Wo hast du deine Gedanken nur, Herzchen?“

Endlich konnte Lilli sich verabschieden. Wie am Tage vorher, warf sie im Vorbeigehen einen Blick nach dem Fenster ihres niedrigen Zimmers und wieder sah sie ihrer Mutter verdächtiges Gesicht eifrig über ihre Arbeit gebeugt. Ihr Urteil war gefallen.

Bertrand war nicht gekommen, er war an ihrem Haus vorübergegangen und hatte ihr nicht gezeigt, daß er sich ihrer erinnerte.

Eine Entmutigung, ein Gefühl, als ob alles in ihr zusammenbräche, eine Leere, eine Nichtigkeit des Lebens kam über sie, ihr Herz krampten sich in grenzenloser Enttäuschung zusammen. Sie gab sich dem hin, ohne das Unerklärliche verstehen zu wollen. Sie bemühte sich, ihrer täglichen Pflicht so gewissenhaft wie immer nachzukommen, aus Furcht, ihrer Mutter zu irgend einer peinlichen Bemerkung Veranlassung zu geben. Lebhaft verhinderte sie von Bertrand zu sprechen, da sie sah, welch' sichtlichen Kummer es Lilli verursachte, seinen Namen zu hören. Aber da ihr das Jammer und Alagen fast zur zweiten Natur geworden, so konnte sie es doch nicht über sich gewinnen, einige bittere Auseinandersetzungen über Leute, die kein Glück haben und über die Unannehmlichkeit, mit Menschen ohne Artigkeitsgefühl in Beziehungen zu treten, ganz für sich zu behalten. Auch verlebendende Bemerkungen über unangebrachte Eitelkeit, getäuschten Ehrgeiz füllten und andere beifindende Redensarten, mit denen sie ihre Tochter quälte, folgten; es war ihr eben zur Manie geworden, über alles zu jammern und alles schlecht zu machen. Lilli schwieg.

Zwei Wochen waren ohne besonderen Zwischenfall verlossen, als ein Brief Arthurs den glücklichen Wechsel in seiner Stellung prahlreich ankündigte. Er arbeitete bei einem Bankier und

Ball, den ein Vorgesetzter giebt. Wer hat denn überhaupt ein Vergnügen dabei? Doch nicht etwa der Gastgeber, der schon Wochen vorher mit den Vorbereitungen zu thun hat? Oder die Ballväter oder Ballmütter? Man sehe sich das gewogene Lädeln an, mit dem sie den Tanzenden zuschauen. Wie die jungen Herren denken, wissen wir schon. Bleiben also nur die tanzenden Damen. Und für die solche Tafte auf — Staatskosten? Rücksicht auf die Gesellschaft, höre ich einwenden. Freilich muß ein hoher Würdenträger in der Gesellschaft verkehren, aber darum braucht er doch nicht Tafte zu geben, die dem Staat so viel Geld kosten und so wenig Vergnügen machen. Wenn der Staat seinen Beamten dazu kein Geld mehr gäbe, könnte man hoffen, daß auch mancher Privatmann diese überflüssigen Bälle abschaffen würde, und damit sie auch der letzte Grund, der angeführt wird, nämlich die Verpflichtung zu einer Gegenleistung. Wenn durchaus getanzt werden muß, so findet sich auf neutralem Boden Gelegenheit genug. Und was könnte der Staat dabei sparen! Vielleicht mehr, als wenn er Eisenbahner entläßt.“

Mainz, 15. Februar. Ueber die Verurtheilung eines Unteroffiziers wegen Soldatenmisshandlung berichtet der „Rh. Courier“ wie folgt: Am 17. Januar d. J. ist der Musketier Quich von der 5. Compagnie des 117. Infanterie-Regiments, welcher in dem verschossenen Herbst in das Regiment eingetreten war, von seinem Truppenchef deserteert. Vorher hatte er seinen Kameraden mitgetheilt, daß er wegen der Misshandlungen, die er von dem Unteroffizier Müller erdulden müsse, nicht mehr bei dem Regemente bleiben, sondern flüchtig gehen und sich das Leben nehmen werde. Als die Flucht des Soldaten Quich der Militärbehörde zur Kenntniß kam, ließ dieselbe sofort Nachforschungen anstellen, wodurch sie die Flucht des Soldaten erfuhr. Es wurde nun deshalb eine militärische Untersuchung gegen den Unteroffizier Müller eingeleitet und durch die Zeugenvernehmungen wurde constatirt, daß der Beschuldigte nicht allein den Musketier Quich, sondern auch noch vier andere Soldaten der selben Compagnie verschiedene Male durch Faustschläge mißhandelt hatte, außerdem hatte Müller den Soldaten Quich durch länges Anlieben derart gequält, daß er das Sitttern erhielt. Alle diese Misshandlungen verübte der Angeklagte nicht bei dem Exercieren, sondern in den Unterrichtsstunden, welchen ein höherer Vorgesetzter nicht bewohnte. Müller wurde nun wegen Misshandlung Untergesetz zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurtheilt und gleichzeitig zum gemeynen Soldaten degradirt. Der Deserteur Quich hatte sich auf Zurecken selbst dem Bürgermeister seines Heimatortes Jockenheim gestellt, der ihn wieder seinem Regimente zuführen ließ.

Serbien.

Belgrad, 16. Februar. In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Regierung sei bemüht, den Rücktritt des Skupstina-Präsidenten Katic nicht vor die Skupstina zu bringen, sie suche denselben zu bewegen, Urlaub zu nehmen, um die Rücktrittsfrage zu umgehen, von deren Austragung sie große Aufregung befürchte.

Rußland.

Petersburg, 16. Febr. Die Meldung, Großfürst Georg werde sich nach Paris befußt befragung dortiger Aerzte begeben, wird amtlich für unbegründet erklärt. Dagegen werden, einer Meldung der „Magdeburger Ilt.“ zufolge, Vorbereitungen für den Aufenthalt der Kaiserin des Großfürsten Georg und der beiden Großfürstinnen Xenia und Olga in Algier getroffen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 17. Febr. Der Reichstag stimmte heute zunächst über den zum Justizat gestellten Antrag Bar betreffend den Abschluß der Auslieferungsverträge durch das Reich ab. Es stimmten 98 Abgeordnete für, 97 gegen den Antrag, mithin war das Haus beschlußfähig. Die Sitzung wurde abgebrochen und dann nach halbstündiger Pause wieder aufgenommen. Es folgte die Fortsetzung der Militärdebatte.

Abg. v. Kardorff (freicon.) empfiehlt die Resolution der Commission, ausgenommen die Nummer 3 betreffend die Pflege der Religion. Ferner erklärt er sich gegen die vom Centrum beantragte clausula bajuvarica.

Abg. Marquardsen (nat.-lib.) beruft sich auf das Urteil höherer bairischer Militärs zu Gunsten der Resolution Buhl-Richter und citirt die Ausfertigung des bairischen Kriegsministers, die Regierung werde die

durch die Erfahrung erprobten Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und der Ständigkeit der Gerichte in wirksamster Weise ver-

hindern sollen und der Vorbehalt einer anderweitigen Anordnung abhängig gemacht wird von der Zustimmung der Gemeinden, deren Entscheidung durch den Kreisausschuß beziehungsweise Bezirkshausschulz erweitert werden kann. Angefügt wurde der Absatz vier statt des Absatzes fünf im Paragraphen siebzehn, nach welchem ein Religionslehrer einer anderen Confession auch mit dem Unterricht in anderen Fächern nach der Zustimmung des Schulvorstandes betraut werden kann. Sodann wurde der ganze Paragraph angenommen.

— Kundgebungen gegen das Schulgesetz werden gemeldet aus Clausthal, Charlottenburg, Schmalkalden, Genthin, Halberstadt; die Stadtverordneten von Liegnitz, von Frankfurt a. M. beschlossen einstimmig eine Petition.

— Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet die Meldung von dem Empfangs des Rectors der Universität durch den Cultusminister für unrichtig.

— Die „Norddeutsche Allgem. Ilt.“ sagt, Graf Caprivi werde seinen ganzen Einfluss einzehlen,

dass der Schulgesetzentwurf in dieser Session zum Gesetz erhoben werde.

Die „Post“ meint dagegen, die Aussichten des Planes, ein reines Schuldotationsgesetz zu machen, steigen oder sind wenigstens nicht gesunken.

Berlin, 17. Februar. Der „Reichsanzeiger“ meldet die Einberufung des Provinziallandtages in Ostpreußen zum 11. März.

— Zu der Nachricht über Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland bemerkt die „Nationalzeitung“: „Die Phantasie hat an dieser Mittelheilung wohl den größten Anteil. So viel bekannt ist, hat der Herzog von Cumberland seinem Vater auf Ehrenwort versprochen, nie einen Verzicht auf Hannover zu leisten. Dass aber ohne einen solchen ein „Ausgleich“ betreffs des Welfenfonds erfolgen sollte, der für den Herzog doch nur in der Aufhebung der Beschlagnahme bestehen kann, oder gar die Zustellung zur Regierung in Braunschweig, das ist kaum zu glauben.“

— Der Handwerkerstag lehnte den Antrag auf Bildung einer besonderen Handwerkerpartei ab und beschloß, die Conservativen und das Centrum bei den Wahlen zu unterstützen.

— Eine Volksversammlung „des evangelischen Bundes sprach ihre Sympathien für die bedrängten Glaubensgenossen in den baltischen Landen aus.“

München, 17. Febr. Nach dem „Fränkischen Kurier“ beabsichtigt der bairische Kriegsminister

(Fortschreibung folgt.)

Abg. v. Koscielski (Pole) hebt hervor, die polnischen Recruten hätten viel zu leiden. Eine Reform des Militärstrafgesetzes sei nötig, könne aber nur segensreich wirken, wenn sie aus der Initiative der Militärverwaltung hervorgehe und empfiehlt die Resolution der Commission.

Ebenso thut dieses der Abg. Hahn (cons.), während der Abg. v. Bar (frei.) für die Öffentlichkeit eintritt, die alle Militärmächte, sogar Russland eingeführt hätten.

Abg. Schädler (Centrum) spricht lebhaft für die Resolution der Commission, erklärt jedoch zugleich, er werde mit seinen bairischen Freunden im Falle der Ablehnung der clausula bajuvarica für die zweite Nummer (Öffentlichkeit) der Resolution Buhl stimmen.

Die Debatte wurde geschlossen, der auch der Reichskanzler beigewohnt hatte, ohne jedoch in dieselbe einzugreifen. Unter großer Spannung ging die Abstimmung vor sich. Die clausula bajuvarica würde in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Gegen dieselbe votierten die gesammte Linke, die Welsen, die Reichspartei und die Völkischen Antisemiten.

Der von Richter beantragte Passus über das Duellwesen wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialisten abgelehnt. Als dann wurde Nummer 1 der Resolution Buhl betreffend die Beschwerdepflicht mittels Hammelsprungs mit 122 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmte die Linke. Als dann wurde die Nummer 2 der Resolution Buhl betreffend die Öffentlichkeit etc. in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 100 Stimmen angenommen und fast einstimmig diejenige Nummer der Resolution der Commission, welche die Erleichterung des Beschwerderechts verlangt. Morgen steht der Militäretat auf der Tagesordnung.

— Die Commission für das Telegraphengesetz hat das Gesetz im ganzen gegen sechs Stimmen angenommen.

Die Commission für das Volksschulgesetz.

Berlin, 17. Februar. Die Volksschulcommission hat nach vorheriger Ablehnung der von den Nationalliberalen und Freiconservativen gestellten abweichenden Anträge den Absatz 2 des § 14 mit dem Zusatz des Centrums in folgender Fassung angenommen:

„Der Regel nach soll ein Kind, welches einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft angehört, den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekennnisses erhalten.“

In dem Laufe der Debatte erklärte auf eine Anfrage der Cultusministers, zwischen den Katholiken und Alt-katholiken mache die Staatsregierung keinen Unterschied. Die Alt-katholiken gehörten auch zu den anerkannten Religionsgesellschaften. Abg. v. Huene (Centrum) sprach sich gegen diese Erklärung des Cultusministers aus. Die Commission nahm dann einstimmig bei § 14 Absatz 3 einen Antrag der Conservativen an, nach welchem die vorhandenen Volksschulen in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen bleiben sollen und der Vorbehalt einer anderweitigen Anordnung abhängig gemacht wird von der Zustimmung der Gemeinden, deren Entscheidung durch den Kreisausschuß beziehungsweise Bezirkshausschulz erweitert werden kann. Angefügt wurde der Absatz vier statt des Absatzes fünf im Paragraphen siebzehn, nach welchem ein Religionslehrer einer anderen Confession auch mit dem Unterricht in anderen Fächern nach der Zustimmung des Schulvorstandes betraut werden kann. Sodann wurde der ganze Paragraph angenommen.

— Kundgebungen gegen das Schulgesetz werden gemeldet aus Clausthal, Charlottenburg, Schmalkalden, Genthin, Halberstadt; die Stadtverordneten von Liegnitz, von Frankfurt a. M. beschlossen einstimmig eine Petition.

— Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet die Meldung von dem Empfangs des Rectors der Universität durch den Cultusminister für unrichtig.

— Die „Norddeutsche Allgem. Ilt.“ sagt, Graf Caprivi werde seinen ganzen Einfluss einzehlen,

dass der Schulgesetzentwurf in dieser Session zum Gesetz erhoben werde.

evangelischen und katholischen Schüler in unseren Volksschulen, deren Anzahl sich wie 2 zu 1 verhält, zu Grunde gelegt werden.

Der Unterrichtsbetrieb in unseren Schulen entspricht unter der Aufsicht der Stadtschuldeputation vollkommen den Wünschen der überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger und den Anforderungen der Staatsaufsichtsbehörde.

Von einem Volksschulgesetz dürften wir deshalb, mit den anderen größeren Städten, deren Lage der unseren gleich ist, erwarten, daß die Stellung der städtischen Behörden zu dem Volksschulwesen in Anerkennung ihrer Verdienste um dasselbe gestärkt werde; daß wenigstens der Schuldeputation, die sowohl in ihrer Doppelstellung als Organ der Regierung und der Stadtverwaltung, als auch durch ihre sachgemäße Zusammensetzung zur Leitung der äußeren und inneren Angelegenheiten der Volksschule in einheitlichem Sinne (cf. das vielgenannte Ministerial-Rescript vom 26. Juni 1811) berufen ist, ihre Stellung belassen würde. Statt dessen hebt der neue Entwurf die Schuldeputation auf, läßt den Städten in der Schulbehörde nur noch ein Organ mit beschränkten Befugnissen für die Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten, überträgt die Leitung der inneren Schulverwaltung ganz dem Regierungspräsidenten und weist den Vertretern der Kirchen in den mit neuen Befugnissen ausgestatteten Schulvorständen einen überwiegenden Einfluß zu. Wie die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Schulvorstandes, von ländlichen Verhältnissen hergenommen, überhaupt nur mit Schwierigkeit auf städtische Verhältnisse zu übertragen sind, so passen sie ganz und gar nicht für die Städte, in welchen das Simultanschul-System durchgeführt ist. Hier würde dadurch, daß die kirchlichen Vertreter der verschiedenen Konfessionen in die Schulvorstände eingetreten, der konfessionelle Hader bis in diese Organe hineingetragen und jede einheitliche, erprobte Leitung der Schulen unmöglich gemacht werden. Deshalb halten wir uns verpflichtet, uns für Beibehaltung der bestehenden Einrichtungen, vornehmlich der Schuldeputation, auf das entschiedenste auszusprechen.

Als einen schweren Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung der Städte sehen wir ferner die Bestimmung des Entwurfs § 116 an, durch welche die Anstellung der Lehrer in die Hand des Regierungspräsidenten gelegt wird, während Schulvorstand und Schulbehörde dabei von ihm nur gehörig werden sollen.

Gerade in der Berufung der Lehrer durch die Magistrate gipfelt das Recht, das die Städte an ihren Schulen haben. Dies Recht hat uns und den westpreußischen Städten über 10 000 Einwohner seit das Anti-Polengesetz vom 15. Juli 1886 gelassen; der neue Entwurf aber schreitet über unser Recht hinweg, indem er hier ebenso wenig wie an anderer Stelle eine Unterscheidung zwischen der Dorfgemeinde und den größeren städtischen Gemeinwesen vornimmt.

— Wir hegen die ernste Befürchtung, daß bei einer solchen Verkümmерung unserer Befugnisse der Volksschule gegenüber, auch das Interesse unserer Bürger und der städtischen Bürgerschaften für unsere Schule abnehmen muß und daß dies im Interesse der Schulen, unserer Jugend und Volksbildung tief zu beklagen wäre.

Wir verzichten auf eine Beleuchtung der Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer und die von den kirchlichen Organen an denselben zu übende Aufsicht, welche allerdings nach unserer Ansicht eine ernste Gefahr für die Charakterbildung und die Selbständigkeit der Lehrer herbeiführen werden; wir lassen es dahingestellt, ob die in dem Entwurf gewährte Freiheit des Privatunterrichts nicht nur gewissen kirchlichen Gemeinschaften zur Verfolgung ihrer Sonderinteressen dienen wird, wir weisen nur noch auf den Zwang hin, welcher nach § 17 in einem bisher in Preußen unerhörten Sinne auf die Disziplinen ausgeübt werden soll.

Einmütig erklären wir, daß wir es als ein nationales Unglück ansiehen würden, wenn der dem Geiste der Toleranz, der modernen Bildung und den Traditionen des preußischen Staates widersprechende Volksschulgesetz-Entwurf Gesetzeskraft erhalten sollte. Wir bitten deshalb das hohe Haus, es möge dem ganzen Volksschulgesetz-Entwurf seine Zustimmung verfassen.

Der Magistrat.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Funktionszulage, wie bisher. Sie erhalten eine Wohnungsentschädigung von 400 Mk., also 100 Mk. mehr als gleichaltrige Lehrer und somit ein Maximalgehalt von 2700 Mk., außer ihrer Funktionszulage.

5) Die bisher von den Inhabern der Dienstwohnungen gezahlten 5 Proc. des Einkommens kommen mit der Durchführung des Alterszulagsystems in Fortfall.

6) Der Bezug der Dienstalterszulagen beginnt mit Ablauf desjenigen Vierteljahrs, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet ist.

7) Das Dienstalter, welches der Berechnung zu Grunde gelegt wird, wird bei den bereits angestellten Lehrern von ihrer Anstellung im Schuldienst der Stadt Danzig gerechnet. Bei Neuberufenen werden vom 1. April 1892 an Dienstjahre, die nach der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienst zu rügegehen sind, in Anrechnung gebracht.

* [Grundstücke-Verhälse.] In den letzten Tagen sind folgende städtische Grundstücke verkauft worden: Fleischergasse 4 und 7, Holzgasse 28 und Vorstädtischen Graben 11 von dem Wagenbauer Koell an den Wagenbauer Rollen für 124 000 Mk.; Katharinen-Kirchensteig 5 von den Geschwistern Sandkamp an die Schmiedegebrüder Jablonski für 20 700 Mk.; Holzgasse 2 von der Witwe A. Goldweid in Osterode an die Geschwister Fleischmann für 16 000 Mk.; Dienergasse 15 von dem Schlosser Hinz an den Bäcker R. Holland für 7000 Mk.

* [Feuer.] In der Müllgrube der Schule am Johannis-Kirche war gestern Nachmittag 3½ Uhr Stroh und Papier in Brand geraten. Die Feuerwehr, welche sofort gerufen wurde, löschte in kurzer Zeit den unbedeutenden Brand.

* [Landwirtschaftlicher Fabrikbetrieb.] Die Frage, ob eine Genossenschafts-Molkerei mit Dampfbetrieb als eine Fabrik im gesetzlichen Sinne anzusehen sei und auf sie insbesondere auch die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken Anwendung finden, lag dem Reichsgericht in seiner Sitzung vom 8. Februar 1892 zur Entscheidung vor. Das Landgericht hatte auf Freisprechung des eines Vorgehens gegen die Gewerbeordnung angeklagten Betriebsleiters erkannt, indem es davon ausging, daß eine derartige Molkerei, auch wenn mit Dampf betrieben, keine Fabrik, sondern ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb sei. Entsprechend den Anträgen des Reichsanwalts, der darauf hinwies, daß ein Nebenbetrieb nothwendig die Verarbeitung selbstgewonnener Produkte voraussetze, wies das Reichsgericht die Sache zur näheren Erstellung, ob die Genossenschaft die selbsterzeugte Milch unmittelbar verwerthen, oder die Molkerei-Genossenschaft als ein selbständiges Rechtsobjekt dazwischentritt, in die Vorinstanz zurück.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Borgänge vom 7. bis 13. Februar 1892.] Lebend geboren in der Berichtswoche 37 männliche, 41 weibliche, zusammen 78 Kinder. Todgeboren 1 weibliches Kind. Gestorben 41 männliche, 32 weibliche, zusammen 73 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 13 ehelich, 4 außerehelich geborene. Todesursachen: Diphtherie und Croup 4, Unterleibsthphus incl. gastritisches und Nervenfebris 1, Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 6, Lungenschwindsucht 9, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 11 (davon 2 an Influenza), alle übrigen Krankheiten 40. Selbstmord 2.

△ Neustadt, 17. Febr. Auch in diesem Winter hat sich die hier seit dem Monat Dezember v. J. errichtete Volkshütte in vollem Maße bewährt und allgemeine Anerkennung gefunden. Die Gaben sind so reichlich zugestossen, daß eine größere Anzahl von armen Personen berücksichtigt werden konnte als im vorigen Winter. Es haben durchschnittlich 45 Portionen warmes Mittagessen, im ganzen 2693,5 Portionen unentgeltlich abgegeben werden können. Anerkennenswert ist auch, daß in diesem Jahre nicht nur die hier eingehauschten Waldburger Kinder, sondern auch die kleineren Schüler aus der benachbarten Ortschaft Schmedau, welche die Schule in Schloß Neustadt besuchen, so oft sie die Mittagspause in der Schule zubringen müssen, warmes Mittagessen erhalten. Der diesjährige Johanni-Jahrmarkt fällt auf den 21. Juni d. J. Erthümlich ist jedoch in verschiedenen Jahrmarktsverzeichnissen angegeben, daß dieser Jahrmarkt vom 21. bis 26. Juni d. J. währen soll. Eine Bestätigung ist seitens der zuständigen Behörde bereits erfolgt.

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 10. Februar 1892.

Herr Professor Baill eröffnet die Sitzung und legt den deformirten Schädel eines durch Hunger zu Grunde gegangenen Rebhuhnes vor (Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers Domnick). —

Hierauf hält Herr Dr. Lachowitsch den zweiten Theil seines Vortrages: Die Tiefe und ihre Lebewesen. Aus beiden Theilen soll hier ein Auszug gegeben werden. — Der Begründer der wissenschaftlichen Meereskunde ist der 1873 verstorbenen amerikanische Seeforscher Mathew Maury, der vor ca. 50 Jahren die ersten systematischen Beobachtungen zur See einführte, allerdings zunächst im Hinblick auf den praktischen Zweck, die Wege auf den oceanischen Weltstränen zeitlich abzukürzen. Diese Beobachtungen wären auf die Oberfläche der Meere beschränkt geblieben, hätten nicht die in den 50er Jahren zur Durchführung gebrachten transatlantischen Kabellegungen einen wirklichen Anstoß zu Sondierungen des Meeresgrundes gegeben. Freilich hatten die Skandinavier bereits in ihren Meeren in stiller, rein wissenschaftlicher Arbeit Tiefseebeobachtungen angestellt, durch welche die bis dahin herrschende Behauptung des englischen Naturforschers Ed. Forbes, daß unterhalb 300 Faden Tiefe organisches Leben nicht existiere, gar nicht existiren könne, widerlegt wurde; indessen in den offenen Ocean wären diese Untersuchungen sicherlich noch nicht verlegt worden, wenn nicht eben die Bestreitung jenes Bedürfnisses des praktischen Lebens, telegraphische Verbindungen zwischen den getrennten Continuenten herzustellen, unbedingt solche Tiefseebeobachtungen erheischt hätte.

Die gleich auf den ersten Fahrten zu Tage geförderten Funde thierischer Lebewesen aus der Tiefe von Tausenden von Metern erregten naturgemäß das allgemeine Erstaunen der damaligen gebildeten Welt. Die verschiedenen Wissenschaftswege nahmen reges Interesse an der Ergründung der Existenzbedingungen der Tiefseethiere, einflussreiche Männer zuerst in England, dann in anderen Ländern Irland für die Sache ein, und so erklärt es sich, daß der neue Forschungsweig einen ungeahnten Auschwung nahm. Die verschiedenen Nationen sandten wissenschaftliche Expeditionen zu Tiefseebeobachtungen aus, so die Engländer 1868 bis 1870 zwei Schiffe zu Reconnoisungen im Atlantischen Ocean, bis 1872–1878 die berühmte Fahrt des „Challenger“ in alle Weltmeere den Glanzpunkt dieser Bestrebungen bildete. Die Amerikaner, Franzosen, Italiener und andere Nationen folgten bald nach. Auch die Deutschen beteiligten sich mit der „Gazelle“ an dem Wettbewerb oceanischer Forschung, und sie sind es, die schnell den hohen wissenschaftlichen wie praktischen Werth dieser Bemühungen erkennen, in den deutschen Meeren fortgesetzte Untersuchungen dieser Art durchzuführen unter Leitung der Kieler „Commission zur Erforschung der deutschen Meere“. Die neugegründete marine biologische Station auf Helgoland soll denselben Zweck dienen. Das bedeutendste neuere Unternehmen der Deutschen nach dieser Richtung

ist die 1889 ausgesandte Plankton-Expedition zur Erforschung des organischen Auftriebes im offenen Atlantischen Ocean.

Neben diesen größeren Unternehmungen gingen und gehen noch eingehend Untersuchungen kleinerer, beschränkter Küstengebiete einher, zur Erforschung der Flora und Fauna der besonders für die Fischerei verhältnisse so wichtigen Meeresbuchten, so im Mittelmeer, in der Nord- und Ostsee. Auch innerhalb der Danziger Bucht sind, dasselbe Ziel verfolgende Fahrten in den letzten Jahren unternommen worden, welche gleichfalls in den Rahmen der Meeresforschung, wenn auch nicht gerade der Tiefseeorschung, gehören. Über diese Specialforschung gedenkt der Vortragende ein anderer Mal zu berichten; heute sollen die Resultate der eigentlichen Tiefseeorschungen geschildert werden.

Durch die großen, oben erwähnten Expeditionen, besonders die des Challenger unter Leitung des berühmten Sir Wyville Thomson wurden zunächst neue Vorstellungen von der Tiefe des Meeres geliefert, die bis dahin durchweg stark übertriebene waren. Die größte Tiefe im Nord-Atlantic zwischen den Antillen und den Bermudas beträgt 7086 Meter, im Süd-Atlantic 6006 Meter in der Nähe von Trinidad, in der Nordsee (im allgemeinen 200 Meter nicht erreicht) in der norwegischen Rinne 687 Meter, in der Ostsee 325 Meter in der Nähe der Insel Gotland, während sonst 200 Meter nicht übersteigen werden, in der Danziger Bucht an ihrer Nordgrenze 111 M. Das nördliche Polarmeer erreicht 4846 Meter, das südliche Polarmeer an seinem Nordrande 3060 Meter, der indische Ocean 5523 Meter größte Tiefe. Der süße Ocean hat die bedeutendste Tiefe anzusprechen, besonders der nördliche Theil, wo südlich der japanischen Insel Nippon die größte Meerestiefe überhaupt mit 8513 Meter gelöscht wurde. Die größten oceanischen Bodendepresionen liegen zumeist in der Nähe der Continente und Inseln, nur der südliche Stille Ocean hat seine größte Einsenkung in der Mitte. Als durchschnittliche Tiefe für das Weltmeer überhaupt hat man 3440 Meter, für den atlantischen Ocean 3681, für den stillen Ocean 3887 Meter berechnet.

Die Bodensedimente des Meeres sind Schlamme von verschiedener Zusammensetzung und verschiedener Färbung, je nach der Beschaffenheit der beigemischten mineralischen, animalischen und in der Nähe des Festlandes auch pflanzlichen Bestandtheile. In großer Entfernung von den Küsten sind in dem Tiefseeschlamm große Mengen von Gesteinsbruchstücken aller Art, von Aschen vulkanischer Natur stark zerstört enthalten, dazu kommen Anhäufungen von Schalen und Skelettbildungen winziger, pelagischer zu Boden gesunkenen Organismen. Die beiden Hauptformen dieses Tiefseeschlamms sind der Globigerinen-Schlamm und in tieferen Lagen der Radiolarienschlamm; ersterer besteht der Hauptmasse nach aus den Ralschalen einzelliger Meeresstiere, letzterer aus den Rieselskeletten verwandter Organismen. Dazu kommt lokal Diatomenschlamm. Endlich am weitesten verbreitet in Tiefen unter 2000 Faden (1 Faden = 1,83 Meter) findet sich ein rother Ton aus der weitgehenden Zersetzung verschiedener mineralischer Bestandtheile gebildet. Die beiden Hauptformen dieses Tiefseeschlamms sind der Globigerinen-Schlamm und in tieferen Lagen der Radiolarienschlamm; ersterer besteht der Hauptmasse nach aus den Ralschalen einzelliger Meeresstiere, letzterer aus den Rieselskeletten verwandter Organismen. Dazu kommt lokal Diatomenschlamm. Endlich am weitesten verbreitet in Tiefen unter 2000 Faden (1 Faden = 1,83 Meter) findet sich ein rother Ton aus der weitgehenden Zersetzung verschiedener mineralischer Bestandtheile gebildet. Gerade der hohe Grad dieser Zersetzung und die bedeutende Masse dieser Ablagerungen lassen auf ein sehr hohes Alter der großen Wasserbecken schließen. — Erwähnt wird an dieser Stelle der wunderliche Pseudo-Organismus Bathypius. — Der Meeresboden ist eine gewaltige Grabstätte für alles, was an der Oberfläche und in der Tiefe existirt. Milliarden von Thierleinchen sinken fortgleich hinab, mit ihnen zugleich die von den Flüssen herbeigeführten Schlammtheilchen, ferner kosmischer Staub, vulkanische Asche, feinstere Geschiebe u. s. w. Dieses gewaltige organische und unorganische Material wird unter grohem Druck und unter Mitwirkung des Seewassers zerstört, bis zuletzt der für die größten Tiefen charakteristische rothe Ton übrigbleibt.

Die Temperatur des Meereswassers, bis circa 180 Meter von der Sonnenwirkung direct abhängig, ist im allgemeinen nahe der Oberfläche am höchsten, nimmt bis 180 Mtr. rasch, bis 1100 Mtr. wieder langsamer ab, wo eine durchschnittliche Temperatur von + 4° C. erreicht wird. Von da ab sinkt die Temperatur unter niederen Breiten bis 0–2° C., in höheren Breiten bis zu Minus 3° C. herab. Eine Eisbildung auf dem Meeresboden, wie solche früher angenommen wurde, unterbleibt, da der Gefrierpunkt des ruhigen Meereswassers erst bei – 3,7° C. liegt. Die horizontale Vertheilung der Tiefenstemperatur in den verschiedenen Theilen der großen Meere ist oft eine sehr auffallende; die Gestaltung des Bodenreliefs, bestimmt durch unterseeische Gebirgszüge und Barrieren, wie diese Thaleinfassungen, gibt indessen die hinlangliche Erklärung hierfür.

Das kalte Wasser am Boden der Tropenmeere hat, wie sich aus bestimmten Beobachtungen ergibt, sicher nicht an Ort und Stelle seine niedrige Temperatur erhalten; der wahre Grund ist vielmehr im gewissen langsam horizontalen und vertikalen, durch Messungen nicht nachweisbaren Strömungen zu suchen, welche das kalte Wasser der Pole am Meeresboden entlang nach dem Äquator, das erwärmte Wasser wieder oberflächlich von dort nach den Polen zurückführt.

Der Druck der ungeheuren Wassermasse in großen Tiefen ist gewaltig, denn Perrier gibt ein Gewicht von 10 850 Kilogr. für je 1000 Meter Tiefe auf das Quadratcentimeter an.

Der Salzgehalt des Meeres nimmt von der offenen See gegen die Küste hin ab, von den höheren Breiten nach den niederen hin zu. Er steht in Beziehung zu den Oberflächenströmungen wie zu der Circulation des Wassers und der Tiefe; zugleich ist er wichtig für das in ihm entwickelte organische Leben. Das Maximum im Salzgehalt der offenen Meere beträgt 3,69 Prozent (Atlant. Ocean). — Von Gasen enthält das Meereswasser ein Gemisch von Stickstoff und Sauerstoff, aber in anderer Zusammensetzung als in der atmosphärischen Luft; es ist ein plus an Sauerstoff zu verzeichnen, welches sich daraus erklärt, daß das Seewasser ein größeres Absorptionsvermögen für Sauerstoff als für Stickstoff besitzt. Das Fehlen kalkhaltiger, dafür das Vorherrschen kieselhaltiger Schalenthiere in den größten Tiefen des Meeres will man auf einen gewissen Gehalt an freier Kohlensäure am Boden des Meeres zurückführen, es scheint aber das Wasser selbst lösen auf Ralskämmen einzutreten.

Im Leben der Meeresstiere wie aller Organismen ist das Licht ein wichtiger Factor. So erscheint die Frage, wie tief das Tageslicht in das Meer eindringt, von Bedeutung. Die Experimente mit sehr lichtempfindlichen, photographischen Platten

haben gelehrt, daß in Tiefen von 460–550 Meter auch im reinsten Meeresswasser eine Lichtwirkung nicht mehr nachweisbar ist. (Schluß folgt.)

Literarisches.

Das goldene Buch. Ein chronologisches Verzeichniß der regierenden Häupter Europas, sowie der deutschen Standesherren. Nach den zuverlässigen Quellen zusammengestellt von Eugenia v. Adlersfeld, geb. Gräfin Ballestrem di Castellengo. Mit einer Einleitung von Professor Dr. A. Klein Schmidt in Heidelberg. (Breslau, schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt (A.-G.) vorm. G. Schottlaender.) Das „Goldene Buch“ ist entstanden durch das Bedürfnis eines genealogischen Nachschlagewerkes für Gelehrte, Lehrer, Redakteure, Schriftsteller und Laien, denen im Augenblick die einschlägigen Quellwerke nicht zur Hand sind oder zur Verfügung stehen, oder aber gar nicht zu erreichen sind. Es handelt sich also hier in erster Linie darum, genaue Auskunft und Daten über die Häupter regierender, erloschener und mediatisierter Fürstengeschlechter einschließlich der Päpste, der deutschen Kaiser und der Dogen von Venetien in ihrer Reihenfolge zu geben. Man erinnert sich oft nicht genau des Geburtsjahrs, Todesdatums etc. dieses oder jenes regierenden Häupters und seiner Verschläge, doch geben Conversationslexika darüber nur lückenhafte oder gar keine Auskunft, wenn keine besondere Berühmtheit sich an den gefuchten Namen knüpft, und gute genealogische Tabellen sind, wie gesagt, nicht immer zur Hand oder nur mit Mühe zu beschaffen. Dieses Nachschlagen zu erleichtern, ist der Zweck des „Goldenen Buches“, das gewissermaßen als Vorwort gelten will zum „Gothischen Hofkalender“, welcher nicht zurückgreift, sondern vorwärts geht und nur über die Gegenwart, nicht aber über die Vergangenheit Auskunft ertheilt.

Vermischte Nachrichten.

* [Russische Anordnungen.] Die Erlassen der Großen, die heute noch als Merkwürdigkeit erzählt werden, wie z. B. die Vorschriften für die Besatzungs-truppen in Polen: „Den Herren Offizieren wird es streng verboten, silberne Löffel und Gabeln zu stehlen, Servietten zum Nasewischen zu gebrauchen, die Polinnen unzart anzufassen, da diese schmerzliche Ohrenfeigen versetzen u. s. w.“ werden nicht mehr unglaublich erscheinen, wenn man die neueste Anordnung des Gouverneurs von Petroswosk vom 2. Februar d. J. liest: „Gegen diejenigen Richter, denen bewiesen wird, daß sie während der gerichtlichen Sitzungen in Amtsruhen Schnaps getrunken haben, soll eine gerichtliche Verhandlung angeordnet werden und deren Urtheile für null und nichtig erklärt werden.“

* [Das heilige Lachen.] Im königlichen Schauspielhaus zu Berlin bereite am Dienstag ein vornehmes Publikum dem jüngsten Stücke Ernst v. Wildenbruchs, welches den obigen Titel führt und ein „Märchensturm“ zu sein beansprucht, eine wechselseitige Aufnahme. „Das heilige Lachen“ war ausschließlich auf die Bühne beschränkt; dagegen wurde im Zuschauerraum viel applaudiert und gejohlt. Der Befall, an dem das Parquet nur wenig Anteil hatte, kam immer dann wieder zu stürmischem Durchbruch, wenn ein besonders glänzende Decorationsnummer sich gerade abgespielt hatte. Keine Feerie des sogenannten Victoriatheaters ist jemals dieser Vorstellung des königlichen Schauspielhauses an Pracht und Prunk gleichgekommen. Welch reicher Segen wäre aber aus den verwendeten Summen erblüht, wenn man sie exakt erläuterte! Denn die Poesie ist, wie die „Dross. Isg.“ schreibt, in diesem Werk etwas zu kurz gekommen, und das satirische Geisterpiel hat weder mit den tiefenmündigen Dämonengebedichten eines „Merlin“ oder eines „Meisters von Palmyra“, noch mit den Zauber-märchen Raimunds auch nur eine entfernte Verwandtschaft. Wollte man nach dem Beispiel unserer großen Theater-Idealisten Goethe und Laube die Probe auf den dichterischen Gehalt machen und das Werk mit vier hahnen Wänden lediglich durch sich selbst wicken lassen: es müßte auch der eingeschickteste Optimist unfehlbar ein Peinist werden, gebaute er dabei der Zukunft unserer deutschen Schaubühne. Der „Pessimismus“, gegen welchen das Werk sich wendet, wird von dem Verfasser ausschließlich als das Prinzip des Bösen, als der Ausbund und der Ursprung aller Schlechtheit und Elternlichkeit angesehen, während der Optimismus den gläubigen Gemüthern mit dreischem Hurrah anempfohlen wird. In dem dritten der sechs Bilder traten diese

Blätter volle Zustimmung zu dieser „treffenden Antwort“ suchten, und entsprechen daher gern dem Erfuchen, die beiden „Spatzversen“, um welche allein es sich dabei handeln kann, und die im Anschluß an das bekannte Lied: „Frei und unerschütterlich wachsen unsere Eichen“ u. s. w. gesungen wurden, hierunter wiederzugeben und das Urtheil über die Methode der beiden Kampfgenossen den Lesern zu überlassen. Die den befreitenden Blättern so staatsgefährlich erscheinenden, beiläufig gesagte, von einem Danziger Turner vor mehr als einem Jahrzehnt gedichteten Verse lauten:

Geistesfreiheit, Licht und Recht.
Niemand soll sie trüben.
Währe Frommheit, schlägt und reicht.
Mögen still wir über.
Aindlich froh, im Herzen Wahrheit,
Doch im Kopfe volle Klarheit
.: Geistesfreiheit unsre Lösung sei! :
Geistesfreiheit! Dein Panier.
Wollen's hoch stets halten.
Duldung deine Himmelszier.
Gott das Wort nicht spalten.
Brüder schwört's mit Herz und Munde
Schwester singt im holden Bunde
.: Menschenliebe ist kein leerer Schall. : :

Standesamt vom 17. Februar.

Geburten: Realgymnasial - Zeichenlehrer Rudolf Neuber, I. - Arbeiter Joseph Bielowski, I. - Schiffsmesser Heinrich Peters, G. - Maschinen-schlosser Johann Schulz, I. - Briefträger Wilhelm Puchholdt, I. - Dienstmännchen Wilhelm Grühn, I. - Lehrer Julius Grohs, G. - Aufseher Ludwig Sperker, I. - Schmiedegeselle August Laube, I. - Arbeiter August Hornsch, I. - Schmiedegeselle Heinrich Paslack, G. - Eisenbahn-Postier Hermann Stenkel, I. -

Schuhmachermeister Franz Aeltermann, G. - Schmiedegeselle Johann Schulz, I. - Postillon Josef Wisanowski, G. - Unehel. 2 G., 2 I.

Aufgebote: Tischlergeselle Heinrich Ferdinand Christian Haber und Leonore Mathilde Destrich, geb. Schirmer, - Second-Lieutenant im 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1 Baron Sigismund Adam v. Sepplik-Kurzbach und Marie Louise Mathilde Rodenacker.

Heirathen: Gläubischer Feuerwehrmann Albert Paul Brose und Anna Pilz - Fabrikarbeiter Emil August Edmund Weber und Anna Florentine Janzen, geb. Dessel. - Arbeiter Paulus Valentinus Dirks und Alara Wilhelmine Marschall.

Todesfälle: Witwe Caroline Emilie Gutt, geb. Borchart, 96 J. - Arbeiter Johann Friedrich Bruchmann, 58 J. - Arbeiter Ferdinand Arendt, 72 J. - I. d. Fuhrhalters Karl Müller, 7 W. - Fräulein Julianne Laura Laasner, 75 J. - I. d. Tischlers Gustav Monjach, 10 J. - G. d. Arbeiters Oskar Krebs, totgeb. - I. d. Arbeiters Albert Feyer, 9 Tage. - I. d. Geefahrers Gustav Albert Casper, totgeb. - Arbeiter Karl Ahrendt, 67 J. - I. d. Geefahrers Otto Straphel, 6 M. - Unehel. 1 G.

Börsen-Dépêches der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 17. Februar. (Abenbörse.) Destr. Creditaction 264, Franken 249½, Lombarden 77½, ungar. 4% Goldrente 92,50 Russen von 1880 - Tendenz: fest.

Wien, 17. Februar. Privatbörse. Destr. Creditaction 307,50, Franken 285,50, Lombarden 88,25, Galizier 21,50, ungar. 4% Goldrente 107,70. - Tendenz: bestigt.

Paris, 17. Februar. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,95, 3% Rente 95,95, 4% ungarische Goldrente 91,83, Franken 612,50, Lombarden 210, Türkens 18,62½, Aegypt. 478,12. Tendenz: matt. - Rohzucker loco 880 38,75, weißer Zucker per Februar

40,62½, per März 40,87½, per März-Juni 41,50, per Mai-Aug. 42,12½. Tendenz: steigend. Schlaf noch ausstehend.

London, 17. Februar. (Schlußcourse.) Engl. Consols 95½, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 92½, Türkens 18½, ungarische 4% Goldrente 91½, Aegypt. 95. Plakobisont 2½%. Tendenz: matt. - Havannazucker Nr. 12 16½, Rübenrohrzucker 14½. - Tendenz: fest.

Petersburg, 17. Februar. Wechsel auf London 3 M. 101,35. 2 Orientali. 102½. 3 Orientali. 103.

New York, 16. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,85½. Cable - Transfers 4,88½. Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,18½. Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95½, 4% sundrit Anteile 116½. Canadian Pacific Action 89½, Central-Pacific Action 32, Chicago & North-Western Action 117½, Chic. Mil. u. St. Paul Action 79½, Illinois-Central Action 106½, Lake-Shore Michigan-South Action 123½, Louisville u. Nashville Action 75½, New. Lake Erie u. Western Action 33, Nern. Central u. Hudson-River Action 115½, Northern Pacific Preferred-Ac. 63½, Norfolk & Western Preferred-Ac. 50½, Athlone Topsha and Santa Fe Action 41½, Union-Pacific Action 48½, Denver & Rio Grand Preferred-Ac. 49½, Silver-Bullion 90%.

Rohzucker:

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 17. Febr. Stimmung: stetig. Heutiger Werth ist 14,25/35 M. Basis 880 Rendement incl. Gack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 17. Febr. Mittags. Stimmung: Eröffnung steht, dann ruhig. Februar 14,50 M. Räufer. Mär. 14,80 M. do. Mai 14,95 M. do. August 15,30 M. do. Oktober-Dezember 13,12½ M. do.

Abends. Stimmung: stetig. Febr. 14,52½ M. Räufer. Mär. 14,62½ M. do. Mai 14,97½ M. do. August 15,30 M. do. Oktober-Dezbr. 13,15 M. do.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 17. Februar. Wind: S.

Nachts in Gicht.

Hotel du Nord. v. Glassow a. Barthenein. Ritter-gutsbesitzer. Kennedys a. Newark. Student. Angelo a. Berlin. Director. Frau A. v. Pilgrim a. Berlin. Virtuofin. Oberhauser aus Berlin. Hof-Opernsänger. v. Körber a. Abderthaus. Inspector. Huber a. Berlin. Bank-Inspector. Hammer a. Breslau. General-Agent. Höller a. Samter. Gerichtsstaator. Ritter a. Hamburg. Samuel Gehrmann. Ad. Mendelsohn a. Berlin. Alex. Mendelsohn a. Breslau. Würckheim a. Leipzig. Tochter a. Frank-furt. Egiert. Lindenmann a. Berlin. Rosenweig a. Reichenbach. Ecker a. Hanau. Götsberg a. Posen. Brämig aus Hanau. Wöhri a. Köln. Lutev a. Crefeld. v. Büren a. Neuschätzl. Lewinski a. Breslau. Lessmann a. Aachen. Versteiner, Deutlich a. Berlin. Raffenberg a. Trierlohn. Bemersdorf. Plasterk a. Berlin. Jissel a. Katowitz. Raufleute. Frau Hirshberg a. Gattfeld.

Hotel drei Mohren. Lilienthal a. Königsberg. Porträtmaler Löper a. Bütow. Pfarrer. Dr. Nitsch aus Bütow. Arzt. Ludwig a. Lauban. Günther a. Chemnitz. Weiß. Luborff a. Berlin. Stein a. Hildesheim. Garbe a. Hamburg. Fleck a. Leipzig. Hahn a. Königsberg. Hoff a. Steffin. Simonson a. Stuttgart. Gutmann a. Breslau. Gühner a. Berlin. Bickart a. Colmar. Budde a. Schüttorf. Jeuner a. Löwenheim a. Köln. Chemnitz a. Leipzig. Raufleute.

Verantwortliche Redactrice: für den politischen Theil und ver-

antw. Nachrichten: Dr. B. Herrmann, - das Feuilleton und Literarische:

Dr. Hödner, - den lokalen und provincialen Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Stein, - für den Inferaten-

Theil: Otto Rasmann, sämtlich in Danzig.

CHOCOLAT MENIER

Die Grösste Fabrik der Welt. — Täglicher Verkauf: 50,000 Kilos

1 MK. 80 Pf. der Pfund — Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Chocolat Menier, 1. Mai 1892. v. J. M. Aufsicht. v. J. M. Aufsicht.

</